

Richtlinie

Durchführung von Online-Prüfungen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Stand: 10. Mai 2023

Allgemeines

Prüfungsformat und Prüfende

Die im Modulhandbuch hinterlegten schriftlichen, mündlichen oder praktischen Prüfungsformate können auch in Form einer Online-Prüfung durchgeführt werden. Hierbei ist zu beachten, dass auch online durchgeführte **(überwiegend) mündliche Prüfungsformate zwei Prüfer:innen** erfordern, bei online durchgeführten **(überwiegend) schriftlichen Prüfungsformaten** genügt **ein:e Prüfer:in**. Das Format „Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung“ ist ein überwiegend schriftliches Prüfungsformat, da sich die Bewertung laut Studien- und Prüfungsordnung vorrangig auf die schriftliche Ausarbeitung bezieht. Die Präsentation kann in Form einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht abgehalten werden.

Zugelassene Tools und Plattformen

Zur Durchführung von Online-Prüfungen dürfen nur Tools oder Plattformen eingesetzt werden, die von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg oder in ihrem Auftrag von Dritten betrieben werden. Private Accounts für z. B. *Zoom* oder *SoSci Survey* dürfen daher nicht im Rahmen von Online-Prüfungen genutzt werden.

Nutzung privater Endgeräte

Die Nutzung privater Endgeräte zur Teilnahme an Online-Prüfungen ist gestattet. Es muss möglich sein, die für die Online-Prüfung ggf. notwendige Software im Anschluss an die Prüfung vollständig deinstallieren zu können.

Fehlende Teilnahmemöglichkeit seitens der Studierenden

Studierende, die aus technischen oder sonstigen Gründen (fehlendes Endgerät, schlechte Internetverbindung, unruhige häusliche Umgebung etc.) nicht von Zuhause aus an einer Online-Prüfung teilnehmen können, haben Anspruch darauf, die Online-Prüfung in einem Raum der Hochschule und ggf. an einem durch den:die Prüfer:in bereitgestellten Endgerät durchzuführen. Die Studierenden müssen sich diesbezüglich spätestens bis zum Ende des Anmeldezeitraums bei der:dem Prüfer:in melden. In Einzelfällen ist mit Einverständnis der:des Prüfer:in eine Meldung auch nach Ende des Anmeldezeitraums möglich.

Information der Studierenden

Über die Durchführung einer Modulprüfung im Online-Format sind die Studierenden rechtzeitig vor der Anmeldung zur Prüfung in geeigneter Weise zu informieren. In der Regel erfolgt die Information zu Beginn (innerhalb der ersten sechs Wochen) der Vorlesungszeit.

Darüber hinaus werden die Studierenden im Rahmen der Prüfungsanmeldung über das Campusportal anhand eines Informationsblattes (s. Anlage) über die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit der Durchführung von Online-Prüfungen informiert und müssen der Kenntnisnahme der Informationen aktiv zustimmen. Das Informationsblatt enthält die notwendigen Informationen gemäß Absatz 5 des Paragraphen zu Online-Prüfungen in den Studien- und Prüfungsordnungen.

Freiwilligkeit

Online-Prüfungen unter Videoaufsicht (dazu zählen auch mündliche Prüfungen und Präsentationen, die online durchgeführt werden) sind für Studierende grundsätzlich freiwillig. Studierende müssen proaktiv auf die Möglichkeit einer termingleichen Präsenzprüfung hingewiesen werden. Die Grundsätze der Chancengleichheit sind hierbei zu beachten. *Termingleich* bedeutet nicht, dass eine Präsenzprüfung zeitgleich angeboten werden muss, sondern lediglich innerhalb des gleichen Prüfungszeitraums. Die Ummeldung von der Teilnahme an einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht zu einer alternativen Vor-Ort-Prüfung ist für Studierende nach der Prüfungsanmeldung bis zum Ende des Anmeldezeitraums zur Prüfung möglich und muss bei dem:der Prüferin erfolgen.

Bei Online-Prüfungen ohne Videoaufsicht (z.B. Open-Book-Prüfungen) haben Studierende kein Anrecht auf eine alternative Prüfung in Präsenz. Bei Bedarf kann die Online-Prüfung jedoch in den Räumlichkeiten der Hochschule durchgeführt werden (s.o. Fehlende Teilnahmemöglichkeit seitens der Studierenden).

Erprobung der technischen Anforderungen

Den Studierenden ist rechtzeitig Gelegenheit zu geben, die technischen Anforderungen einer Online-Prüfung (Hardware, Internetverbindung, räumliche Gegebenheiten) zu erproben.

Online-Prüfungen ohne Videoaufsicht

Prüfungsformate

Prüfungsformate für Online-Prüfungen ohne Videoaufsicht sind **Open-Book-Prüfungen** oder Prüfungen im **Fragebogenformat**:

- **Open-Book-Prüfung**
An einem vorab definierten Zeitpunkt werden Klausuraufgaben (z. B. in einem bearbeitbaren Dokument) auf einer von der PH Heidelberg zur Verfügung gestellten Plattform (z. B. Stud.IP oder Moodle) bereitgestellt. Die Studierenden laden ihre Lösung innerhalb eines vorab festgelegten Zeitraums, also nach Ablauf der Bearbeitungszeit, wieder hoch (z.B. in einen Hausarbeiten-Ordner in Stud.IP, in dem die Arbeiten der Studierenden nicht von den anderen Studierenden eingesehen werden können). Dieses Format eignet sich vor allem für Fragestellungen, die eigene Transferleistungen der Studierenden erfordern. „Open Book“ bedeutet, dass die Studierenden bei der Klausur durch den:die Prüfer:in zugelassene Hilfsmittel wie z.B. Bücher, eigene Notizen und Webseiten nutzen dürfen.
- **Prüfung im Fragebogenformat**
Die Klausurfragen werden über ein von der PH Heidelberg zur Verfügung gestelltes geeignetes Tool (z. B. Moodle oder SoSci Survey) in einen Online-Fragebogen umgesetzt. Die Antworten werden von den Studierenden in einem vorab festgelegten Zeitraum online eingegeben. Dieses Format eignet sich vor allem für Multiple- oder Single-Choice-Fragen.

Freiwilligkeit

Bei Online-Prüfungen ohne Videoaufsicht haben Studierende kein Anrecht auf eine alternative Prüfung in Präsenz. Bei Bedarf kann die Online-Prüfung jedoch in den Räumlichkeiten der Hochschule durchgeführt werden (s.o. Fehlende Teilnahmemöglichkeit seitens der Studierenden).

Vermeidung von Täuschungsversuchen

Alle Maßnahmen zur Vermeidung von Täuschungsversuchen sind den Studierenden transparent zu kommunizieren.

Verpflichtend:

- Die Studierenden geben zum Abschluss der Prüfung eine schriftliche **Selbstständigkeitserklärung** ab, dass sie die Antworten selbstständig verfasst und nur die erlaubten Quellen und Hilfsmittel benutzt haben (Formular s. Anlage bzw. [hier abzurufen](#)). Die Erklärung ist den Prüfungsunterlagen beizufügen. Alternativ kann die Selbstständigkeitserklärung direkt mit der Online-Klausur verbunden werden. In diesem Fall ist der Wortlaut der Selbstständigkeitserklärung aus dem Formular (s.o.) zu übernehmen und vom Studierenden per Klick zu bestätigen.

Optional:

Bei Online-Klausuren im Fragebogenformat...

- kann die Reihenfolge der Fragen randomisiert werden, sodass jede:r Studierende die Fragen in einer zufälligen Reihenfolge erhält.
- kann bei Multiple-Choice-Fragen die Reihenfolge der Antwortoptionen randomisiert werden, sodass jede:r Studierende die Antwortoptionen zu einer aufgerufenen Frage in einer zufälligen Reihenfolge erhält.
- kann der Fragebogen so erstellt werden, dass ein Zurückblättern nicht möglich ist.
- kann die Dauer der Bearbeitung auf die im Modulhandbuch angegebene Klausurzeit begrenzt werden; das System beendet die Eingabe nach Ablauf des Zeitraums.
- kann als Nachteilsausgleich die Zeit für berechnete Studierende angepasst werden.

Online-Prüfungen unter Videoaufsicht

Prüfungsformate

Alle Prüfungen, die online unter Video- bzw. Tonaufsicht durchgeführt werden, sind Prüfungen unter Videoaufsicht. Hierzu gehören **Online-Klausuren unter Videoaufsicht**, **alle mündlichen Prüfungsformate** sowie **Präsentationen** im Rahmen überwiegend schriftlicher Prüfungsformate, die online durchgeführt werden.

Information der Studierenden

Über die Durchführung von Online-Prüfungen unter Videoaufsicht sind die Studierenden rechtzeitig vor der Anmeldung zur Prüfung zu informieren. In der Regel erfolgt die Information zu Beginn der Vorlesungszeit. Hierbei muss proaktiv auf die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Möglichkeit einer termingleichen Präsenzprüfung hingewiesen werden.

Freiwilligkeit

Online-Prüfungen unter Videoaufsicht sind für Studierende grundsätzlich freiwillig. Es muss Studierenden die Möglichkeit einer termingleichen Präsenzprüfung proaktiv angeboten werden. Die Grundsätze der Chancengleichheit sind hierbei zu beachten. Termingleich bedeutet nicht, dass eine Präsenzprüfung zeitgleich angeboten werden muss, sondern lediglich *innerhalb des gleichen Prüfungszeitraumes*. Die Ummeldung von der Teilnahme an einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht zu einer alternativen Vor-Ort-Prüfung ist für Studierende nach der Prüfungsanmeldung bis zum Ende des Anmeldezeitraums zur Prüfung möglich und muss bei dem:der Prüfer:in erfolgen. In Einzelfällen ist mit Einverständnis der:des Prüfer:in/Prüfers eine Ummeldung auch nach Ende des Anmeldezeitraums möglich.

Protokoll

Mündliche Online-Prüfungen werden wie bei Präsenzprüfungen gewohnt protokolliert. Störungen der Bild-/Tonübertragung sowie ein eventueller Abbruch der Prüfung aufgrund technischer Störungen sind im Protokoll festzuhalten.

Technische Störungen

- Wird eine Online-Prüfung unter Videoaufsicht aufgrund technischer Schwierigkeiten unterbrochen und lässt sich die **Unterbrechung** auch nach zwei neuerlichen Versuchen nicht beheben, so wird die Prüfung abgebrochen und der Prüfungsversuch nicht gewertet. Dies stellt die prüfende Person fest.
- Eine **Wiederholung** soll zeitnah stattfinden und kann, sofern dies nach Auffassung des:der Prüfenden möglich ist, in Absprache mit der zu prüfenden Person auch direkt im Anschluss erfolgen.
- Die:der Studierende ist verpflichtet, das **technische Problem** während der Prüfung **unmittelbar** bei dem:der Prüfer:in **anzuzeigen**. Die Anzeige des technischen Problems kann z.B. telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- Die:der Studierende ist nach Abbruch der Prüfung verpflichtet **darzulegen**, dass sie:er das **technische Problem nicht zu vertreten** hat. Wird die Prüfung von der:dem Studierenden ohne Angabe eines wichtigen Grundes abgebrochen oder nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit eingereicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Sofern die **Ursache für eine technische Störung nicht eindeutig festgestellt werden** kann, kann der:dem geprüften Studierenden für den erneuten Prüfungsversuch auferlegt werden, dass sie:er die Prüfung nur noch vor Ort als Präsenzprüfung ablegen kann.

Aufzeichnung

Die Aufzeichnung von Online-Prüfungen unter Videoaufsicht ist nicht gestattet, weder seitens der prüfenden Lehrperson noch seitens der Studierenden. Die:der Studierende wird im Rahmen der Prüfungsanmeldung hierauf hingewiesen.

Vermeidung von Täuschungsversuchen

Alle Maßnahmen zur Vermeidung von Täuschungsversuchen sind den Studierenden transparent zu kommunizieren.

Verpflichtend:

- Vor Beginn einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht hat der:die Studierende seine:ihre **Identität auf Aufforderung nachzuweisen**; dies kann insbesondere durch das Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises oder eines Studierendenausweises mit Lichtbild geschehen. Nicht zur Identifizierung erforderliche Informationen (z.B. Nummer des Personalausweises) können abgedeckt werden.
- Studierende müssen die Kamera- und ggf. Mikrofonfunktion aktivieren, soweit dies für das Prüfungsformat erforderlich ist. Bei Online-Prüfungen unter Videoaufsicht außerhalb der Hochschule hat der:die Studierende bei der Wahl des Prüfungsorts und der Ausrichtung von Kamera und Mikrofon dafür Sorge zu tragen, dass nicht Bilder oder Töne Dritter übertragen werden. Eine darüberhinausgehende Raumüberwachung findet nicht statt. Das kurzzeitige Verlassen des Sitzplatzes ist auf Anforderung durch die:den Studierende:n zulässig. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Betroffenen nicht mehr als zu berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden.
- Bei **schriftlichen** Online-Prüfungen unter Videoaufsicht geben die Studierenden zum Abschluss der Prüfung eine schriftliche **Selbstständigkeitserklärung** ab, dass sie die Antworten selbstständig verfasst und keine bzw. nur die erlaubten Quellen und Hilfsmittel benutzt haben (Formular s. Anlage bzw. [hier abzurufen](#)). Die Erklärung ist den Prüfungsunterlagen beizufügen. Alternativ kann die Selbstständigkeitserklärung direkt mit der Online-Klausur verbunden werden. In diesem Fall ist der Wortlaut der Selbstständigkeitserklärung aus dem Formular (s.o.) zu übernehmen und vom Studierenden per Klick zu bestätigen.

Optional:

- Bei **mündlichen** Online-Prüfungen *kann* von den Studierenden zum Abschluss der Prüfung eine schriftliche **Selbstständigkeitserklärung** eingefordert werden, dass sie die Prüfung selbstständig und nur mit erlaubten Quellen und Hilfsmittel abgelegt haben (Formular s. Anlage bzw. [hier abzurufen](#)). Die Erklärung ist den Prüfungsunterlagen beizufügen.

Bei Online-Klausuren im Fragebogenformat...

- kann die Reihenfolge der Fragen randomisiert werden, sodass jede:r Studierende die Fragen in einer zufälligen Reihenfolge erhält.
- kann bei Multiple-Choice-Fragen die Reihenfolge der Antwortoptionen randomisiert werden, sodass jede:r Studierende die Antwortoptionen zu einer aufgerufenen Frage in einer zufälligen Reihenfolge erhält.
- kann der Fragebogen so erstellt werden, dass ein Zurückblättern nicht möglich ist.
- kann die Dauer der Bearbeitung auf die im Modulhandbuch angegebene Klausurzeit begrenzt werden; das System beendet die Eingabe nach Ablauf des Zeitraums.
- kann als Nachteilsausgleich die Zeit für berechnigte Studierende angepasst werden.